

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 1

02. Januar

2019

Kreiswahl am 6. März 2016

Nachrücken von Kreistagsabgeordneten

Die Kreistagsabgeordnete des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Frau Marion Eisenmann-Kohl, hat mit Erklärung vom 20.11.2018 auf ihr Mandat verzichtet und scheidet daher aus dem Kreistag aus.

Der mögliche Nachrücker des o.g. Wahlvorschlags, Herr Horst Ackermann, wurde am 09.05.2016 in den Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises berufen, so dass gem. § 36 Abs. 2 HKO für seine Mitgliedschaft im Kreistag ein Hinderungsgrund eingetreten ist.

Gem. § 34 Abs. 1 und Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der SPD,

Herr Julio Martinez de Uña,
Münsterer Weg 15,
65835 Liederbach a. Ts.,

in den Kreistag nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verb. mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Kreiswahlleiter in 65719 Hofheim a. Ts., Am Kreishaus 1 - 5, einzureichen.

65719 Hofheim a. Ts., 02.01.2019

Gez.

Michael Cyriax
Landrat und Kreiswahlleiter